Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 1192

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Besold, Dr. Etzel (Bamberg),
Dr. Baumgartner, Dr. Seelos und Fraktion
der Bayernpartei

zur zweiten Beratung des Entwurfs eines
Gesetzes zur Änderung des Biersteuergesetzes
- Nr. 1054, 1122 der Drucksachen -

Der Bundestag wolle beschließen:

§ 1 Buchstabe a wird dahin geändert, daß die Biersteuer für jedes Hektoliter der in einem Brauereibetrieb innerhalb eines Rechnungsjahres erzeugten Biermenge 10,50 bis 13,50 DM nach Maßgabe der Staffelung in § 3 des Biersteuergesetzes beträgt.

Eventual-Änderungsantrag

Für den Fall der Ablehnung des Änderungsantrags wird folgender Eventual-Änderungsantrag gestellt:

Der Bundestag wolle beschließen:

In § 3 des Biersteuergesetzes wird folgender Absatz 3 neu eingefügt:

„(3) Die Länder können die Steuersätze des Absatz 1 auf 10,50 bis 13,50 DM unter Berücksichtigung der festgelegten Staffelung ermäßigen."

Die Absätze 3 und 4 werden Absätze 4 und 5.

Bonn, den 19. Juli 1950

Dr. Besold Dr. Etzel (Bamberg) Dr. Baumgartner
Dr. Seelos und Fraktion

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 3P
und Wiesbaden, Nietzschestraße 1